

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste –
SchrB.

Bruchhausen-Vilsen, 18.04.2013

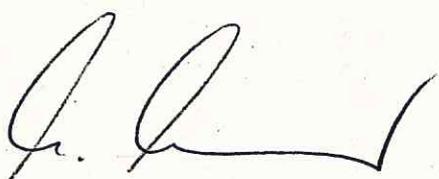
1. Vermerk

Buchung der Abschreibungsbeträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Anlässlich der geplanten Übertragung der Aufgaben der Kinderbetreuung von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde war zu klären, in welcher Form die Abschreibungen gebucht werden können.

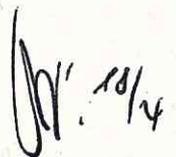
Von der Kommunalaufsicht ist bestätigt worden, dass die Samtgemeinde selbst entscheiden kann, in welcher Höhe sie eine Samtgemeindeumlage von den Mitgliedsgemeinden erhebt. Insoweit steht es in ihrem Ermessen, den Anteil in Höhe der Abschreibungen für die Kindergartengebäude nicht in den Bedarf für die Samtgemeindeumlage einzukalkulieren. Vor dem Hintergrund, dass der Ergebnishaushalt seit Jahren regelmäßig erhebliche Überschüsse im Ergebnishaushalt ausweist, wäre ein Verzicht auf eine Refinanzierung des Abschreibungsanteils ohne weiteres möglich. Erst dann, wenn sich die Samtgemeinde Gedanken über ein Haushaltskonsolidierungskonzept machen müsste, weil der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht möglich ist, würde die Kommunalaufsicht nachfragen, inwieweit sämtliche Einnahmemöglichkeiten (hier: Höhe der Samtgemeindeumlage) ausgeschöpft sind.

Insoweit ist es ohne weiteres möglich, dass die Samtgemeinde darauf verzichtet, die neuen Abschreibungsaufwendungen aus den Kindergartengebäuden zu refinanzieren. Daraus folgt, dass die Abschreibungen als zusätzliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Samtgemeinde verbleiben, die dann zu einem geringeren Überschuss im Ergebnishaushalt führen.



(Andreas Schreiber)

2. Herrn Wiesch z.K.



3. Arbeitsgruppe Kinderbetreuung z.K.